

Die erste Seite

Autor(en): **Wyser, Alfred**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

FÖDERALISMUS UND DIREKTE DEMOKRATIE sind zwei der wesentlichen Grundgedanken unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Die direkte Demokratie in ihrer maximalen Ausprägung verhindert allzu oft das immer wieder beschworene Wachsen politischer Lösungen «von unten nach oben». Sie bleibt anscheinend zumeist Sieger über den Föderalismus. Mit ihrer Hilfe nämlich kommen jeweiligen Bundeslösungen zustande, weil notwendige Angleichungen kantonaler Regelungen durch die kantonalen Souveräne im Namen der kantonalen Eigenständigkeit allzu lange verworfen werden. Erweist sich der Weg zur Schulkoordination als weiterer positiver Testprozess für diese These? Das wird in naher Zukunft und in den entscheidenden Fragen der inneren Reform unseres Volksschulwesens eher unwahrscheinlich sein. Selbst die Postulate der äusseren Koordination, zum Beispiel einheitlicher Schuljahrbeginn und harmonisiertes Schuleintrittsalter, dem Bund zur Durchsetzung zu übertragen, ist zwar sachlich vertretbar, aber im Augenblick ein politisch wenig aussichtsreiches Unterfangen; denn die dem Föderalismus besonders verpflichteten Kantone der West- und Zentralschweiz haben allesamt die gesetzlichen Massnahmen zur Koordination aufgrund des Konkordates getroffen und werden sich für diese föderalistische Leistung nicht durch eine Bundeslösung «bestrafen» lassen sollen. Gegen jede Bundeslösung, die über die Einführung minimalen, subsidiären Bundesrechts hinausreichen sollte, würden sich zu den Befürwortern einer rein föderalistischen Lösung deren prinzipielle Gegner gesellen. So unterschiedlich, ja gegensätzlich ihre Motive sind, sie können sich auf Kampfgemeinschaften verlassen, deren Fechtweise eine geradezu snobistische Verachtung gesellschaftlicher und politischer Realitäten kennzeichnet und die sich ihrer Berufung auf humanistische Imperative zum Trotz als Meister der bewusst verfälschenden Vereinfachung der Tatbestände erweisen.

Aber der föderalistische Weg zur koordinierten Schulreform ist auch nach den Volksentscheiden in Zürich und Bern weder verbarrikadiert noch unterbrochen. Und weil er der einzige ist, auf dem bisher nachweisbare Anfangserfolge im Koordinationsbemühen zu erzielen waren, und weil weniger beschwerliche einstweilen kaum zu erschliessen sind, muss er beharrlich weitergegangen werden. Nicht zuletzt durch kontinuierliche interkantonale Zusammenarbeit in der Sache selber dürfte nämlich für den Schritt zur kooperativen Koordination auch die politische Bereitschaft wachsen. Sie allein aber kann den Fortbestand eines wünschbaren Föderalismus im schweizerischen Schulwesen gewährleisten.

Alfred Wyser
